



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 14

HARRISLEE, 31. MAI 2006

JAHRG.20

INHALT

SEITE

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters	
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	75
Bekanntmachung über die Einwohnerversammlung 2006	78

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Harrislee

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Harrislee findet am

25. Februar 2007

statt.

Als Termin für eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl ist der 18. März 2007 vorgesehen.

Gemäß § 73 Gemeinde- und Kreiswahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die öffentliche Stellenausschreibung der Gemeinde Harrislee mit dem entsprechenden Anforderungsprofil ist im Amtsblatt für Schleswig-Holstein am 29. Mai 2006 erfolgt und wird zusätzlich im Flensburger Tageblatt sowie im Flensburg Avis am 3. Juni 2006 veröffentlicht. Darüber hinaus ist die Ausschreibung im Internet von der Homepage der Gemeinde Harrislee unter www.harrislee.de abrufbar.

Wahlvorschläge sind nach § 19 i. V. m. § 46 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes bis spätestens

8. Januar 2007, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)

schriftlich beim Wahlleiter der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, einzureichen.

Es empfiehlt sich, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist vorzulegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Nach § 51 GKWG können Wahlvorschläge einreichen:

1. jede Fraktion der Gemeindevertretung (Fraktionsvorschlag); mehrere Fraktionen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Fraktionsvorschlag),
2. jede Bewerberin/jeder Bewerber für sich selbst.

Ein Fraktionsvorschlag muss von mindestens zwei Fraktionsmitgliedern, ein gemeinsamer Fraktionsvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern jeder beteiligten Fraktion persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Zu den Unterzeichnenden muss jeweils die oder der Fraktionsvorsitzende oder eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gehören. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat. Die Bewerberin oder der Bewerber wird in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Fraktionsmitglied.

Der Wahlvorschlag einer Bewerberin oder eines Bewerbers muss von mindestens 115 Wahlberechtigten der Gemeinde Harrislee persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wahlvorschläge sollen auf amtlichen Formblättern eingereicht werden. Die amtlichen Formblätter für einen Wahlvorschlag und die erforderlichen Anlagen stellt der Gemeindevorstand zur Verfügung.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. den Familiennamen, den Vornamen (bei mehreren Vornamen den oder die Rufnamen), den Beruf oder den Stand, den Tag der Geburt, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
2. bei einem Fraktionsvorschlag den Namen der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Bei einem gemeinsamen Fraktionsvorschlag sind der Name sowie die Kurzbezeichnung jeder einzelnen Partei anzugeben.

Mit dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen einzureichen:

1. bei einem Fraktionsvorschlag oder bei einem gemeinsamen Fraktionsvorschlag die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 a der GKWO,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass die Bewerberin oder der Bewerber wählbar ist, nach dem Muster der Anlage 13 b GKWO,
3. bei einem Fraktionsvorschlag oder einem gemeinsamen Fraktionsvorschlag eine Erklärung der Leiterin oder des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 14 a GKWO. Wurde die Bewerberin oder der Bewerber in getrennten Versammlungen gewählt, ist für jede Versammlung eine Erklärung abzugeben,
4. die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften auf einem amtlichen Formblatt nach dem Muster der Anlage 9 a GKWO nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner, sofern der Wahlvorschlag nach § 51 Abs. 3 GKWO von Wahlberechtigten unterzeichnet sein muss (mindestens 115 Unterschriften).

Diese Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird mit den Hinweisen verbunden, dass

1. eine Fraktion nur einen Fraktionsvorschlag einreichen oder sich nur an einem gemeinsamen Fraktionsvorschlag beteiligen kann,
2. Bewerberinnen und Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen benannt sind, nicht zugelassen werden können,
3. die Wahl durch die Gemeindevertretung erfolgt, wenn zu dieser Wahl keine Bewerberin oder kein Bewerber zugelassen wird, oder die einzige zugelassene Bewerberin oder der einzige zugelassene Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit erhält,

4. ein Wahlvorschlag zurückgenommen werden kann, solange nicht über eine Zulassung entschieden ist. Die Rücknahme ist schriftlich zu erklären.

Auf die Bestimmungen zur Wahl hauptamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte in den §§ 46 und 51 des GKWG sowie den §§ 72 bis 75 GKWO weise ich besonders hin.

Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an das Büro des Gemeindevorstandes, Tel. 0461 706- 0.

Harrislee, 29. Mai 2006

Gemeinde Harrislee
Der Gemeindevorstand

Hans Christian Petersen
Ltd. Verwaltungsbeamter

Gemeinde Harrislee

BEKANNTMACHUNG

über die Einwohnerversammlung 2006

Am **Dienstag, den 13. Juni 2006, 19.00 Uhr**, findet im **Bürgerhaus der Gemeinde Harrislee, Süderstr. 101, 24955 Harrislee**, eine

öffentliche Einwohnerversammlung

statt, zu der alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Harrislee eingeladen werden.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
3. Haushaltsentwicklung
4. Ortsentwicklungsplanung
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Harrislee, den 29. Mai 2006

(L.S.)

Nikolaus Reinwand
Bürgervorsteher